

Grünes Band – Landkreis Hildburghausen – ein bemerkenswertes Stück Natur

Der Landkreis Hildburghausen hat einen Anteil von ca. 150 km am ehemaligen Grenzstreifen zum Freistaat Bayern.

Im Landkreis Hildburghausen verläuft das GRÜNE BAND im Wesentlichen durch drei Naturräume. Angrenzend an den Landkreis Sonneberg im Osten beginnt es im Muschelkalk, verläuft einen kurzen Abschnitt durch den Südtüringer Buntsandstein, kommt dann wieder in den Muschelkalk und verläuft dann durch das Südtüringer Grabfeld bis zur Kreisgrenze Schmalkalden-Meiningen im Westen.

Dieser Bereich des Landkreises ist überwiegend durch Offenland geprägt und hat eine reiche Naturschutz, ein buntes Mosaik vielfältiger Lebensräume.

Ein Beispiel hierfür ist die artenreiche Vogelwelt.

In einem Abschnitt von 19 km Länge wurde eine vogelkundliche Kartierung während der Brutzeit über 9 Jahre durchgeführt.

Das Ergebnis überzeugt mit bis zu 76 festgestellten Brutvogelarten mit bis zu 17 Arten der Roten Liste Thüringens in schwankender Individuenzahl. Insgesamt 88 Vogelarten, die das Gebiet als Brutvogel oder Nahrungsgast nutzen. Unter den Rote-Liste-Arten sind bis zu 27 Brutpaare (BP) des Braunkehlchens, bis zu 10 BP der Heidelerche, bis zu 11 BP der Wachtel zu finden, eine kaum zu übertreffende Größe in übrigen Gebieten des Landkreises.

Weitere Arten, die in relativ großer Anzahl vortreten sind, sind der Feldschwirl mit 34 BP, die Dorngrasmücke mit 41 BP, der Neuntöter mit 27 BP und die Klappergrasmücke mit 12 BP.

Durch Spezialisten wird dieser Abschnitt durch die hohe Artengesamtzahl in Verbindung mit der Anzahl an „Rote-Liste-Arten“ als außerordentlich bedeutsam angesehen.

Mit der landwirtschaftlichen Nutzung und Umbruch von Brachflächen, Verfüllen des Kfz-Sperrgrabens gehen weitere wertvolle Strukturelemente verloren, zumindest potentielle Braunkehlchenreviere sind verloren gegangen.

Viele besonders schutzwürdige Flächen wurden bereits als Naturschutzgebiete (NSG) oder Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ausgewiesen. Für den Landkreis Hildburghausen bestehen 11 NSG und ein GLB als Perlen an dieser Kette.

Weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen sollen noch unter Schutz gestellt werden. Für den LK sind im „ehemaligen Grenzstreifen“ weitere 4 NSG und 3 GLB in Fachplanung.

Diese Schutzgebiete stellen die Kernflächen innerhalb eines Biotopverbundsystems dar.

Der § 3 BNatSchG vom 25. März 2002, veröffentlicht am 3. April 2002, regelt, dass die Länder ein Netz verbundener Biotopverbund (Biotopverbund) in einem Umfang von mind. 10 % der Landesfläche schaffen sollen. Dies soll länderübergreifend erfolgen, mit dem Ziel der nach-

haltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften, das wiederum dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ dient.

In der abschließenden Gebietsmeldung 1999 in Thüringen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen sind 2 Gebiete innerhalb des „GRÜNEN BANDES“ erfasst.

So finden wir heute ein „grünes Mahnmal“ anstelle der einst so unmenschlichen Grenze.

Es ist bekannt, dass über 30 Jahre eine unüberwindliche, unmenschliche Grenze Deutschland von der Ostsee bis ins Vogtland teilte und damit ein unzugängliches Niemandsland schuf.

So entstand ein 1 393 Kilometer langes grünes Band, mal nur 50 m breit, mal auch 200. Eine Perlenkette wertvollster Biotop, einzigartige Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Es sind die Brachflächen der ehemaligen innerdeutschen Grenzanlagen.

Die unmenschliche Grenze gab dort der Natur eine 30-jährige Atempause.

Und die Natur nutzte sie. Es entwickelte sich etwas, was in unserer intensiv genutzten Landschaft so selten geworden ist. Ein Mosaik wertvoller Biotop entstand. Staudenfluren, Heiden und blumenreiche Wiesen wechselten mit Hecken, Gebüsch und kaum bewirtschafteten Wäldern. Die lange Abgeschiedenheit kam störungsempfindlichen Arten, wie Schwarzstorch, Braunkehlchen oder Birkhuhn, zugute.

Der ehemalige Grenzstreifen stellt das größte Wald- und Offenland-Biotopverbundsystem Mitteleuropas – eine Lebensader der Natur, ein GRÜNES BAND von gesamtstaatlicher Bedeutung dar.

Die Thüringer Landesregierung sieht sich daher schon seit Anfang der neunziger Jahre in besonderer Verantwortung für dessen Erhaltung.

Bereits Mitte der neunziger Jahre wurden Arbeitsgruppen vor Ort gebildet, um Pachttempfehlungen zu erarbeiten. Ein seit Ende 1998 vorliegendes Konzept für Flächen außerhalb des Waldes wurde im Einvernehmen mit vielen Interessengruppen erarbeitet. Federführende Behörden für eine naturschutzkonforme Bewirtschaftung des „GRÜNEN BANDES“ und Erarbeitung der Pachttempfehlung sind in Thüringen die 3 Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) in Gotha, Gera und Meiningen.

Dabei wurde folgendes Leitbild für Gesamthüringen entwickelt:

1. Die Natur hat den Vorrang. Der einzigartige Naturraum wird erhalten und weiterentwickelt.
2. Im „GRÜNEN BAND“ soll auch für künftige Generationen ein Teil deutscher Geschichte sichtbar und begreifbar gemacht werden.
3. Die wirtschaftlichen Potenziale des „GRÜNEN BANDES“ sollen auch für Fremdenverkehr und Erholung nutzbar gemacht werden.
4. Die komplizierten Eigentumsverhältnisse sind schnell zu klären und neu zu ordnen.

5. Die künftige Landnutzung muss nachhaltig, konfliktfrei und im Konsens mit den Menschen gestaltet werden.

Damit wird deutlich, dass das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt auf möglichst einvernehmliche Lösungen setzt.

In einem Merkblatt vom Oktober 2001 wandte sich das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, an Grundstückserwerber und Rückübertragungsberechtigte im ehemaligen Grenzstreifen. Es soll über das Projekt GRÜNES BAND Thüringen sowie über Rechte und Pflichten der Antragsteller informieren. So stellen mögliche Einschränkungen nicht etwa eine „zweite Enteignung“ dar.

Die Grundlage ist vielmehr die grundgesetzlich bestimmte Sozialbindung des Eigentums.

Bei der Rückübertragung dieser Flächen an die Alteigentümer scheinen manchmal diese Informationen und Zielsetzungen für das „GRÜNE BAND“ verloren gegangen zu sein.

In bestimmten Abschnitten erfolgten Umnutzungen, Nutzungsintensivierungen, illegale Müllablagerungen und Verfüllungen des Kfz-Sperrgrabens mit Bauschutt und anderen Abfällen, was wesentliche Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt erwarten lässt.

Die Abschnitte, die von Wald umschlossen sind, gibt der Regionale Raumordnungsplan (RRÖP) Südtüringens als Vorranggebiete Aufforstung zur Waldmehrung durch Sukzession als Entwicklungsziel vor. Davon ausgenommen sind die Biotopflächen.

In den walddreichen Abschnitten hat die Sukzession in den letzten Jahren trotz intensiver Mähenräumung zu Beginn der 90er-Jahre zugenommen.

Am 18. Juni 2001 erklärten die Umweltminister von Thüringen, Hessen und Bayern gemeinsam ihre Verantwortung für den Erhalt des GRÜNEN BANDES.

Unter Punkt 3 der gemeinsamen Erklärung wurde die länderübergreifende Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung des GRÜNEN BANDES festgestellt und versichert, dass die Entwicklung und Realisierung vereinbarter gemeinsamer Projekte auch unter Einsatz von Haushaltsmitteln im engen Zusammenwirken der zuständigen Behörden erfolgt.

Für den Landkreis Hildburghausen sind zu Bayern 5 länderübergreifende Projekte (Nr. 11–15), mit dem Inhalt: Schaffung eines Biotopverbundes vorgesehen –

die Nr. 11 Milzgrund zwischen den LK NES, HBN, SM,

die Nr. 12 Trappstadt/Schlechtsarter Schweiz zwischen den LK NES, HBN,

die Nr. 13 Alstergrund bei Käblitz zwischen den LK HAS, HBN,

die Nr. 14 Unteres Rodachtal zwischen den LK CO, HBN,

die Nr. 15 Lange Berge/Leite bei Harras zwischen den LK CO, HBN.

Für den Abschnitt des LK Hildburghausen sind keine Projekte für eine touristische Erschließung vorgesehen. An bestimmten Übergangsstellen zum Freistaat Bayern sind bauliche Mahnmale durch nachgestaltete Grenzabschnitte errichtet worden, vor dem Hintergrund, kommenden Generationen die Erinnerung an die einst so menschenverachtende innerdeutsche Grenze wach zu halten.

